

Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **38 (1922)**

Heft 24

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2659/1a

Billigste Bezugsquelle für:

Ia. Kristallspiegel

in allen Grössen und Formen.

Sollen die städtischen Installationsgeschäfte aufgehoben werden.

(Korrespondenz.)

In der Zeit der allgemeinen Sparmaßnahmen und des Abbaues bei den öffentlichen Betrieben tritt an verschiedenen Orten neuerdings der Gewerbestand auf und verlangt möglichsie Aufhebung der städtischen Installationsgeschäfte für Gas, Wasser und Elektrizität oder dann die Beschränkung dieser Regiebetriebe für den eigenen Bedarf und den eigenen Unterhalt. Man wird zugeben müssen, daß die Verhältnisse in der Nachkriegszeit wesentlich anders geworden sind, und zwar sowohl an und für sich, als auch im Vergleich mit den privaten Installationsgeschäften.

Einmal ist zu sagen, daß die Aussicht auf Beschäftigung für private Aufträge auch für die städtischen Installationsgeschäfte bedeutend zurückgegangen sind. Neue Gasinstallationen und neue Wassereinrichtungen werden nur bei Neubauten in Frage kommen, und diese sind nur dort in Aussicht, wo die Gemeinden durch die Wohnungsnot zur Erstellung von Wohnhauskolonien gezwungen sind. Mit Ausnahme der Stadt Bern ist aber die Wohnungsnot zur Zeit so ziemlich behoben. Geschäfts- und Fabrikbauten sind leider bei dem flauen Geschäftsgang nicht groß in Aussicht. Das trifft natürlich auch die elektrischen Installationen. Nach und nach wird ohnehin der ganze Kreis des Einzugs- und Versorgungsgebietes ziemlich ausgebaut sein, wenigstens was das elektrische Licht anbetrifft. Für Kraft fehlen den Fabriken und Werkstätten die Aufträge, und für Heiz- und Kochstrom ist erst dann auf eine allgemeine Verbreitung zu rechnen, wenn die Einrichtungskosten zurückgehen und namentlich wenn der

Strompreis auf einen Ansaß von höchstens 8 Rp. zurückgeht. Bei dem heutigen Stand der Bau- und Betriebskosten neuer Elektrizitätswerke ist hiefür die Aussicht in Absatzgebieten, die nicht unmittelbar beim Kraftwerk liegen, nicht besonders groß.

Zweitens sind für die städtischen Installationsgeschäfte ungünstig die Auswirkungen der neuen Lohnreglemente mit ihren weitgehenden Begünstigungen hinsichtlich bezahlten Ferien, Vergütung für Militärdienst, Lohnvergütung in Krankheitsfällen, bezahlte Feiertage, Übernahme der Unfallversicherungsprämien durch die Stadt, Beiträge an die Pensionskasse usw. Die Gemeinde muß für diese sogenannten Nebenauslagen 15—20% der Lohnausgaben rechnen.

Ferner ist heute die Belohnung gegenüber den Privatgeschäften umgekehrt wie früher: Noch vor 15 Jahren zahlten die Privatgeschäfte weit höhere Löhne als die Gemeinden. Über die Kriegszeit fand so ziemlich ein Ausgleich statt. Seither ist aber bei den Privatgeschäften ein ganz bedeutender, bei den städtischen Betrieben nur ein bescheidener Lohnabbau eingetreten, so daß die Privatinstallateure ihrem Personal etwa einen Viertel weniger Stundenlohn bezahlen müssen als die Gemeinden.

Allerdings ist damit bei ersteren eine Arbeitszeitverlängerung von 48 auf etwa 52 Wochenstunden, so daß die Verkürzung des Wochenlohnes 15—20% ausmacht, immerhin ein Lohnabbau, gegen den die städtischen Betriebe mit 5—10% Abbau und Beibehaltung der 48-Stundenwoche nicht aufkommen können.

Rechnet man noch hinzu, daß bei den Verwaltungsstellen meistens nicht in gleichem Maße abgebaut werden kann, wie die Aufträge abnehmen, und vergegenwärtigt man sich, daß einerseits bei den öffentlichen Betrieben eine gewisse Vielschreiberei nicht zu vermeiden ist, ander-

seits die privaten Geschäfte auch in den allgemeinen Verwaltungskosten rascher abbauen können als die Gemeinden, so stellt sich die Rechnung für den Privaten auch nach dieser Richtung günstiger.

Bei Gemeindebetrieben mag der Einkaufspreis günstiger und der Eingang der Rechnungsbeträge rascher sein, weil eine Gemeinde mit den Auftraggebern sonst noch in Beziehungen steht und nicht wegen Konkurrenz zweifelhafte Aufträge ausführen muß, sind vermutlich auch die Verluste geringer als in einem Privatgeschäft. Was aber bei den Gemeindebetrieben wesentlich günstiger ist als bei den Privatgeschäften, sind die sogenannten unwirtschaftlichen (unproduktiven) Löhne. In Gemeindebetrieben gibt es immer Unterhaltsarbeiten, die man selbstredend in den sogenannten stillen Zeiten oder in ruhelichen Tagesstunden ausführen läßt, alles Arbeiten, die für das betreffende Werk notwendig und daher wirtschaftlich sind. Es ist den meisten unbekannt, wie hoch sich der Betrag für unwirtschaftliche Löhne in Privatbetrieben stellt.

Dies allein rechtfertigt allerdings noch nicht die Beibehaltung der städtischen Installationsgeschäfte. Die Gründe liegen auf einem anderen Gebiete: Die Entwicklung der Gas- und Wasserwerke aus ihren Anfängen bedingen, daß eine Anzahl gelernter Arbeiter die ausführenden Anlagen übernimmt. Nehmen wir an, es handle sich um die Erstellung einer Gemeinde Wasserversorgung, in einer Gemeinde, in der bisher keine gelernten Installateure ansässig waren, da für sie keine Arbeiten vorhanden gewesen wären. Meist sind solche Arbeiten einem Unternehmer übertragen. Die Erstellung der Hauswasserleitungen soll dann entweder dieser Firma mitübertragen oder an in den nächstliegenden Städten ansässige Installateure vergeben werden. Es bewerben sich aber auch ortsanässige Handwerker, wie Schmiede, Schlosser, Mechaniker, Spengler usw. um solche Arbeiten. Soweit diese in früherer Zeit anderorts Wasserleitungen ausführten, wird man dagegen nichts einwenden, wenn sie ihre Kenntnisse auffrischen und in ihrem neuen Wirkungskreis einen neuen Erwerbzweig finden. Oft aber melden sich ganz ungeeignete Meister, denen das Installationswesen vollständig fremd ist. Sie behelfen sich im Anfang, wenn viele Aufträge vorliegen, mit tüchtigem Personal. In flauerer Zeiten, namentlich nach dem mehr oder weniger durch-

geführten Ausbau des Werkes, werden diese entlassen, und der Meister, der selten praktisch in diesem Berufszweig tätig war, behilft sich mit Lehrlingen oder anderen, vollständig ungeschulten Arbeitskräften. Da muß man sich nicht wundern, wenn die Installationen vielfach unzweckmäßig und unschön erstellt werden und später den Abonnenten durch unrichtigen Unterhalt vermehrte Kosten entstehen. Manchmal muß dann noch der Gemeindebetrieb richtig stellen, was ungeeignete Privatinstallateure mangels Kenntnissen oder mangels richtiger Ersatzbestandteile unfachgemäß ausführten. Man wird einwenden, man hätte solchen keine Konzession erteilen sollen. Sehr richtig, aber man weiß, wie es zugeht, wenn ein neuer, meist jüngerer Betriebsleiter sich auf diesen Standpunkt stellt: Es sind wenige, die einsehen, daß installieren ebenso gelernt werden muß wie jedes andere Handwerk. In solchen Fällen ist es dann schon besser, wenn die Installationsarbeiten durch die bauende Firma oder durch die Gemeinde selbst ausgeführt werden.

Bei Erstellung eines Gaswerkes ist es noch weit wichtiger, daß die Anlagen nur durch geschulte Installateure, die über die nötige praktische Erfahrung verfügen, ausgeführt werden. Da ist es eine unabwiesbare Pflicht, wenn der Betriebsleiter in der Prüfung solcher Konzessionsgesuche äußerst streng bleibt. Es ist eben meistens so, daß auch die wenig leistungsfähigen Firmen sich an feinere und nicht so einfache Installationen heranwagen, vielfach dann aber durch ungeeignete Aufstellung, unrichtig bemessene Zu- und Ableitungen die Installation beeinträchtigen, manchmal sogar durch unrichtige Arbeit kleinere und größere Unglücksfälle herbeiführen. Es liegt auf der Hand, daß das städtische Installationsgeschäft mit seinem geschulten Aufsichts- und Arbeitspersonal auf sachgemäße, richtige und für das Auge schöne Installationen großen Wert legt, daß es in diesem Sinne vorbildlich wirkt, damit die Privatinstallateure günstig beeinflusst und durch praktische Arbeiten beweist, wie man die Installationen mit den höchsten Anforderungen ausführt. Tatsächlich kann daraus für den einzelnen Abonnenten wie für die Gemeinden mittelbar großer Nutzen erwachsen. Nehmen wir einmal die Erstellung eines neuen Gaswerkes an und denken wir an die Dichtigkeitsproben der Haupt- und Zuleitungen. Wenn das städtische Installationsgeschäft beweist, daß ohne Mehrarbeit die Leitungen bis an die oberste Grenze dicht gebracht werden können, so kann und darf dies auch von den privaten Installateuren verlangt werden. Damit bleiben die Abonnenten vom unangenehmen Gasgeruch und von nutzlos ausströmendem Gas verschont; überdies hat die Gemeinde durch den kleineren Gasverlust im Netz (Hauptleitung und Zuleitungen bis zu den Gasmessern) einen jährlichen Gewinn, der vielfach in die Tausende von Franken geht. Dadurch hat die Gemeinde eher die Möglichkeit, das Gas etwas billiger abzugeben oder durch höhere Überschüsse des Gemeindebetriebes die Steuern tiefer zu halten.

Eng verbunden mit den Hausinstallationen sind beim Gaswerk die Verbrauchsapparate. In kleineren Gemeinden wird man selten geschulte Installateure für Gasinstallationen finden. Die Gemeinde, als Verkäuferin des Gases, wird auf fachgemäße Arbeit, auf wirklich gute und erprobte Apparate größten Wert legen, weil schließlich alle Störungen dem Gaswerk zur Last gelegt werden. Das Gaswerk ist auch eher imstande, mit neuen Apparaten richtige Dauerveruche durchzuführen, weil ihm neben geschultem Personal die nötigen Prüfeinrichtungen zur Verfügung stehen. So viel inbezug auf die Privatinstallationen selbst.

Die Werke müssen ferner stets einen Stamm Arbeiter zur Verfügung haben, die die Haupt- und Hauszuleitungen ausführen und die mannigfaltigen Unterhaltsarbeiten besorgen. Diese Arbeiten verteilen sich leider nicht auf das



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PERLES BEZUGSWEISE, RUND, VIERKANT, RECHEN & ANDERE PROFILS
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR VERBÄNDERUNGS- & MASCHINENWESEN
BLANKS STAHLWELLEN HÖR- & DRUCKSTÄHLE ALUMINIUM
BLECHWERKZEUGE BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 200 CM BREITE
VERPACKUNGS- & BANDEISEN
GRÖSSE ANFORDERUNGSWEISE KOMPLETT LIEFERUNGSBREMSE MIT 1904

ganze Jahr so gleichmäßig, daß man mit einer Mindestzahl von Arbeitern auskommen und diese dauernd richtig beschäftigen kann. Gerade die Unregelmäßigkeit dieser Arbeiten für den eigenen Betrieb bedingt, daß diesem Personal auch noch Privataufträge zugehalten werden sollen. Manchmal trifft es sich, daß fremde Installateure herziehen, oder große Geschäfte, meist Aktien- oder Kommanditgesellschaften, Zweigniederlassungen errichten, durch einen gewandten Acquisiteur das „Feld abgrasen“ und nachher, wenn der Ausbau fertig ist, das Zweiggeschäft aufheben. Und mit solchen Geschäften soll eine Gemeinde auf dem Gebiete der Privatinstallationen nicht mehr in Wettbewerb treten dürfen? Es darf auch zugunsten der städtischen Installationsgeschäfte gesagt werden, daß sie für die Installationen wie für den späteren Unterhalt beste Gewähr bieten. Ein Gemeindebetrieb hat meistens längeren Bestand als die von auswärts auftauchenden Privatgeschäfte; der Abonnent kann sich demnach immer an die Gemeinde halten.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den elektrischen Installationen. Die Versuchung liegt nahe, daß ohne Wettbewerb durch ein städtisches Installationsgeschäft die Installationen weniger gut und weniger betriebsficher ausgeführt werden. Es fehlt auch hier meistens am ausführenden Personal, nicht am Geschäftsinhaber. Nur eine scharfe Abnahmeprüfung aller Installationen kann größeren Schaden an Personen und Sachen verhüten. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Belohändlerverband. Am 23. und 24. September findet in Brunnen die ordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Belohändlerverbandes statt. Neben den üblichen Verhandlungen wird sich die Versammlung auch mit der Regelung des Lehrlingswesens und der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen, sowie mit der Neuregelung der Statuten und bestehender Verträge. Dieser Versammlung sieht man in Branchekreisen mit großem Interesse entgegen.

Ein Besuch der Gewerbeausstellung in Bern.

(Korrespondenz)

Nun hat auch die Schweizerische Bundesstadt, wohin man nach einem alten Sprichwort „nur in Geschäften und in politics“ geht, die Tore einer Gewerbeausstellung geöffnet. Und man muß es ihr lassen — sie hat etwas Respektables zustande gebracht. Vorab möchte ich festhalten, daß die vielen offiziellen Ausstellungen, die beispielsweise an der letzten Basler Mustermesse den Lückenbüßer spielten, hier sozusagen vollständig fehlen — wenn wir von einer Ausstellung des städtischen Gas- und Elektrizitätswerkes absehen.

Schon beim Eingang der in den alten schwarz-roten Berner Farben stimmungsvoll dekorierten Ausstellungshalle begrüßt uns eine sympathische Gruppe, jene der hauptsächlich Leder verarbeitenden Laubstummelindustrie in Lyß im Seeland. Bis-à-vis strahlen uns prachtvolle Blumenbeete der bernischen Gärtnerei in leuchtenden Farben entgegen, daran erinnernd, wie sehr man im Bernbiet die Blumenpflege liebt: Keine Hausfrau, die nicht ihren Stolz in Blumenbeeten oder doch wenigstens ein paar Blumentöpfen findet, und keine bernische Ausstellung, die den Besucher nicht mit geschmackvollen Blumenarrangements empfängt. Sogar das Wappentier, der grimme Bär, leuchtet uns in Form harmloser dunkelvioletter Dahlien auf goldgelbem Grunde und purpurner Einfassung entgegen. Im Hintergrund dieser Pflanzenpracht erblicken wir andere, ebenso bunte Farben: Es sind die Erzeugnisse einer mittelalterlichen Kunst, der Glasmalerei, die sich dem farbenfreudigen Vordergrund harmonisch einfügen.

Wir kommen zu den Fabrikaten der Steinkeramik, die sich unter dem Namen „Zepro“ als Steinkeramikwandplatten bestens in den Handel eingeführt haben.

Sehr ansprechend ist die Kollektivausstellung der bernischen Gips- und Malermeister, von der mir die Fabrikate chemischer Holzbeizung, in wirklich gediegenen Farben, am besten gefallen haben, neben denen aber auch das Metallisationsverfahren auf Zement und Eternit erwähnenswert erscheint.

Eines der Glanzstücke des ausstellenden Kunstschmiedegewerbes ist ein prunkvolles „Vorplatzmöbel“, das beweist, daß diese alte Kunst noch nicht auf den Aussterbeetat gesetzt ist.

Aus der Abteilung Maschinen und mechanische Werkzeuge erregt ein kleiner fahrbarer Kran die Aufmerksamkeit des Besuchers, der speziell für die Bedürfnisse der Automobildemontierung in Reparaturwerkstätten und Garagen gebaut wurde. Nebenan nimmt die bernische Mülhereimaschinenindustrie einen breiten Raum ein, die neben scharf gespitzten Champagner-Mahlsteinen einen modernen Doppel-Planfichter ausgestellt hat.

Obwohl die klassische Zeit des „char-à-banc“ zur Zeit der Herrschaft des bernischen Patriziats vorbei ist, sieht sich das bernische Wagenbaugewerbe doch noch in der Lage, elegante und sogar prunkvolle Fahrgelegenheiten zu erzeugen. Und wer neben dem Haus in der Stadt einen Landsitz sein eigen nennt, der fährt in den heutigen Wagen wohl mindestens ebenso angenehm nach der „campagne du vieux bernois“, wie ehemals der gnädige Herr zur Zeit der Karossen und der Seidenstrümpfe. Daß aber auch heute, wie in jener fernen Vergangenheit, die Zeit des „billet d'amour“ noch nicht vorüber ist, das erfieht der aufmerksame Ausstellungsbesucher aus den feinen Erzeugnissen der heutigen bernischen Papeterie und man erzählt sich, daß die bernische Jugend ausgiebigen

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolinum.